

Pressekonferenz

Zusammenleben mit dem Wolf- Gratwanderung zwischen Legalität und Rechtsbruch

Im Rahmen der Pressekonferenz wurde eine objektive und wissenschaftlich fundierte Perspektive auf die aktuelle Situation rund um den Wolf in Kärnten präsentiert. Die derzeitige Berichterstattung ist stark von jagdlichen Interessen geprägt, während fachliche, verhaltensbiologische und ökologische Aspekte häufig zu kurz kamen.

Inhaltsverzeichnis

Redner:innen	2
Der Wolf in Österreich	3
Kernpunkte	7
Kärnten will den Wolf erneut ausrotten	11
Zitate	14
Rechtliche Lage - Europa	17
Rechtliche Lage - Österreich	19
Rechtliche Lage - Kärnten	21
Quellenangaben	23

Redner:innen

DDr. Martin Balluch

Obperson des Verein gegen Tierfabriken

Prof. Dr. Kurt Kotrschal

Verhaltensbiologe Uni Wien i.R.,
Mitbegründer Wolfsforschungszentrum,
Sprecher der AG Wildtiere www.ag-wildtiere.com

Verein „Wölfe in Österreich“

Unabhängiger Verein, der sich für den Schutz der Wölfe in
Österreich einsetzt

Prof. Dr. Kurt Kotrschal

Der Wolf in Österreich

Für Österreich wurden 2025 bis zu 9 Rudel festgestellt (<https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten/wolf-verbreitung/>), davon nur zwei im kärntner-slowenischen Grenzgebiet. Dagegen wurden seit 2022 in Kärnten 35 Wölfe „legal“ abgeschossen.

Dass es im österreichischen Zentralraum keine Rudelbildung gibt, bzw. kaum Wolfsnachweise, ist mit einiger Sicherheit auf das mangelnde Einmelden von Sichtungen durch die Jägerschaft, sowie auf **illegalen Abschuss** zurückzuführen. Diesen belegen instabile Rudel, eine hohe Turnover-Rate der in Österreich genetisch nachgewiesenen Wölfe, sowie eine geringe Rudelbildung. Wolfswilderei ist Teil der in Österreich besonders hohen Wildtierkriminalität.

Wölfe gefährden allerdings nicht bloß ungeschützte Weidetiere, sie liefern vor allem wertvolle "Ökosystem-Dienstleistungen". Wölfe halten Wildbestände gesünder als menschliche Jäger. Ebenso regulieren sie in ihren Revieren effizient mittelgroße Prädatoren, wie Rotfuchs und Goldschakal und auch unerwünschte Neozoen, wie Marderhund und Waschbär. Daher begünstigen Wölfe auch die Vielfalt der Kleintierfauna. Nicht zuletzt fördern sie das Waldwachstum und senken damit insbesondere die Kosten naturnaher Bewirtschaftung.

Es ist kontraproduktiv, Wölfe zu bejagen, weil bestehende Rudel effizient Wolfsdichten selber regulieren („dichteabhängige Regulation“), sodass letztlich etwa 6 Wölfe auf 300km² leben. Bejagung stört dieses System, fördert den Zerfall von Rudeln, hemmt die Ausbildung einer unauffälligen Lebensweise, fördert die Vermehrung und die Zuwanderung gebietsfremder Wölfe und erhöht die Verluste an Weidetieren. Zudem kontrollieren ansässige Wolfsrudel die Dichten von Rotfuchs und Goldschakal effizienter, als menschliche Jäger dies könnten. Wölfe haben daher ein großes Potential als Verbündete von Öko-Management und Renaturierung.

Wölfe sind nach Mitteleuropa zurückgekommen, um zu bleiben. Trotz des intensiven Abschusses, vor allem in Kärnten, werden Jungwölfe aus den südlichen Nachbarländern weiter zuwandern und Weidetiere gefährden, so diese nicht fachgerecht geschützt werden. Einzig das Zulassen von Rudelbildung parallel zu sachgerechtem Herdenschutz kann dauerhaft für ein konfliktarmes Zusammenleben sorgen. **Die in Kärnten besonders intensive Jagd auf Wolf (aber auch Goldschakal oder Luchs) ist wider jede ökologische und auch ökonomische Vernunft (oben) und zielt auf ein wolfsfreies Kärnten ab.**

Auf landesgesetzlicher Basis entscheiden nun sogar lokale Jagdausübende selbst, ob sie nach einer formalen Vergrämung schießen, weil ein Wolf Schafen, Siedlungen oder Wildfütterungen (!) angeblich zu nahe kommt. Diese Art der Jagd auf ein geschütztes Wildtier steht im eklatanten Widerspruch zu jeder ökologischen und ökonomischen Vernunft **und verstößt klar gegen europäisches Recht**. Denn **auch nach der Herabsetzung des Schutzstatus 2025 von „streng geschützt“ auf „geschützt“ muss ein „günstiger Erhaltungszustand“ gegeben sein, bevor man Wölfe bejagen darf** (was von den Konsequenzen her nicht sonderlich klug ist, s. oben). Dieser günstige Erhaltungszustand ist weder in Kärnten noch im übrigen Österreich gegeben und lässt sich aufgrund fehlenden, bzw. unprofessionellen Monitorings nicht feststellen.

In begründeten Ausnahmefällen war der Abschuss von Wölfen immer schon möglich, etwa wenn sie lernen, sachgerechten Herdenschutz zu überwinden oder tatsächlich die Distanz zu Menschen verlieren (ausschließlich durch Anfüttern).

Generell sind die Wölfe in Europa für Menschen ungefährlich. Die in der Kärntner Landesverordnung angeführten Parameter sind an den Haaren herbeigezogen und erlauben de facto das Töten jedes Wolfs in Kärnten.

Verein „Wölfe in Österreich“ **Kernpunkte**

Wolfspolitik braucht Fakten – nicht Angstbilder

Die aktuelle Wolfsdebatte ist stark emotionalisiert. Gerade deshalb braucht es in Kärnten eine sachliche und rechtlich fundierte Grundlage. Wissenschaftliche Studien und die Rechtsprechung auf EU-Ebene zeigen: Viele Argumente, die derzeit zur Rechtfertigung pauschaler Abschüsse herangezogen werden, halten einer nüchternen Prüfung nicht stand.

Wölfe verlieren ihre Scheu nicht allein durch Siedlungsnähe

Internationale Forschung zeigt übereinstimmend: Wölfe meiden direkte Begegnungen mit Menschen. Aufenthalte in der Nähe von Infrastruktur sind in dicht genutzten Kulturlandschaften kein ungewöhnliches Verhalten und kein Indikator für Gefährlichkeit.

Von problematischem Verhalten spricht die Fachliteratur erst dann, wenn sich ein Tier wiederholt aktiv und gezielt Menschen auf sehr kurze Distanz nähert oder aggressives Verhalten zeigt – ein in Europa äußerst selten dokumentiertes Phänomen.

Abschüsse sind kein verlässlicher Herdenschutz

Mehrere europäische Studien belegen, dass die Tötung einzelner Wölfe Nutztierrisse nicht nachhaltig reduziert. In manchen Fällen kann sie sogar kontraproduktiv wirken, da die Entnahme reproduzierender Tiere Rudelstrukturen destabilisieren kann.

Zerfallende Rudel erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass unerfahrene Jungtiere auf leichter zugängliche Beute ausweichen. Nachhaltiger Schutz entsteht daher in erster Linie durch konsequent umgesetzte Präventionsmaßnahmen – nicht durch wiederholte Einzelabschüsse.

Der Begriff „Risikowolf“ ist fachlich nicht definiert

Weder die europäische Fachliteratur noch das EU-Naturschutzrecht kennen eine pauschale Kategorie „Risikowolf“. Die bloße Annäherung an Gebäude oder Weideflächen erfüllt keine fachlich anerkannte Gefährdungsdefinition.

Maßgeblich ist stets eine individuelle Bewertung anhand klarer Kriterien – insbesondere wiederholtes, gezieltes Annähern an Menschen oder nachweislich habituelles beziehungsweise aggressives Verhalten.

Auch als „geschützte“ Art bleibt der rechtliche Spielraum begrenzt

Der Wolf ist nach der FFH-Richtlinie weiterhin eine geschützte Art (Anhang V). Auch nach der Anpassung des Schutzstatus gilt: Maßnahmen dürfen den günstigen Erhaltungszustand der Population nicht gefährden.

Das europäische Recht verlangt eine populationsbezogene Bewertung und eine verhältnismäßige Begründung jeder Entnahme. Pauschale Abschusskontingente ohne konkrete Einzelfallprüfung und belastbare wissenschaftliche Grundlage stehen daher weiterhin im Spannungsverhältnis zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Solange kein stabil gesicherter günstiger Erhaltungszustand nachgewiesen ist, sind weitreichende Entnahmen besonders sorgfältig zu prüfen.

Herdenschutz ist auch im alpinen Raum möglich

Erfahrungen aus Tirol, Südtirol und der Schweiz zeigen: Durch eine Kombination aus Behirtung, Herdenschutzhunden, angepassten Weidesystemen und technischer Sicherung lassen sich Nutztiere wirksam schützen – auch im alpinen Gelände.

Die pauschale Behauptung, bestimmte Regionen seien grundsätzlich „unschützbar“, ist fachlich nicht belegt und wird durch praktische Beispiele widerlegt.

DDr. Martin Balluch

Kärnten will den Wolf erneut ausrotten

Nach Anfragen an die Kärntner Landesregierung ergibt sich, dass seit 2022 bis heute etwa 310 Abschusserlaubnisse erteilt worden sind. Insgesamt wurden 35 Wölfe, davon 34 sogenannte Risikowölfe und 1 sogenannter Schadwolf, legal in Kärnten erschossen. Risikowolf ist laut Risikowolfsverordnung ein Wolf, der sich vollkommen normal verhält: es reicht, wenn er innerhalb von 200 m an Gebäuden, Weiden oder sogar Rot- oder Rehwildfütterungen vorbeigeht! Erschossen darf er werden, wenn er nur zweimal optisch oder akustisch vergrämt wurde, d.h. es reicht 2 x zu klatschen – oder das zumindest zu behaupten. Derartige Vergrämungen haben bis 3. Februar 2025 insgesamt 529 Mal stattgefunden, von lediglich 402 verschiedenen Personen. Zum Abschuss braucht es keine extra Genehmigung von der Landesregierung. Das wurde 2022 in eine Verordnung gegossen, statt dass es für jede Abschusserlaubnis einen Bescheid gibt, weil Umweltschutzverbände gegen Bescheide Beschwerde einlegen könnten und diese auch davor jedes Mal erfolgreich waren. Es wird also gezielt Gesetz gebrochen, um den Wolf auszurotten.

In den letzten 4 Jahren wurden im kleinen Kärnten daher doppelt so viele Wölfe geschossen, wie in 25 Jahren in ganz Deutschland mit deutlich mehr Wölfen. Dort ist in der Lausitz im Jahr 2000 bereits erstmals aus Polen ein Wolfspärchen eingewandert, das dann auch einem Truppenübungsplatz ein Rudel gegründet hat.

Mittlerweile ist in der Lausitz jedes mögliche Revier von einem Wolfsrudel besetzt. Obwohl auch in der Lausitz Schafe und Rinder unbehört weiden, gibt es praktisch keinen Konflikt und der Wolf ist akzeptiert, weil diese Tiere mit einem Elektrozaun geschützt werden. Ja, der Wolf ist dort ein Tourismusmotor. Es gibt Wolfshotels, Wolfscamps und Wolfsexkursionen. Auf Wolfs-Beobachtungsplattformen filmen interessierte Menschen vorbeiwandernde Wölfe. Und sogar der Waldkindergarten sieht in der Wolfspräsenz kein Problem. Es geht also auch ganz anders als in Kärnten.

In den rumänischen Südkarpaten hat es immer schon Wölfe gegeben. Seit 2016 dürfen sie nicht mehr bejagt werden. In diesem Areal, das in etwa so groß ist wie die Alpen von Wien bis Osttirol, leben 3000 Wölfe. Dabei gibt es dort viel Wandertourismus, die Besiedlungsdichte mit Menschen ist hoch und auf jedem Berg finden sich zahlreiche Almen. Wiederum ohne nennenswerte Probleme.

In den letzten 25 Jahren gab es keinen einzigen Angriff eines Wolfs auf einen Menschen (NINA Report 1944). Auch in Österreich gibt es erfolgreiche Pilotprojekte mit Herdenschutzhunden, Behirtung und Nachtpferch (Steuerungsgruppe Große Beutegreifer/Herdenschutz 2022, Land Tirol).

Tatsächlich sterben viel mehr Schafe an Krankheiten, Wetterunbill, Verirren und Absturz auf der Alm, als durch Wölfe (Grüner Bericht 2020, Statistik Austria).

Mitte Dezember 2025 meldete ein Wanderer in Liesing im Gailtal eine Fütterung für Wölfe entdeckt zu haben. Er konnte 2 Wölfe beobachten, die an einem Nutztierkadaver aßen. Das würde erklären, warum in Kärnten so viele Wölfe geschossen werden. Wilde Wölfe sind nämlich unheimlich scheu und selbst wenn man wochenlang im Wolfsgebiet zeltet, begegnet man praktisch nie einem dieser Tiere. Aber wenn man sie anfüttert und diese Fütterung mit der Wildkamera beobachtet, wie im genannten Fall, sodass man weiß, wann man zum Abschuss vor Ort sein muss, dann geht es leicht. Das dürfte die Strategie in Kärnten sein: Wölfe mittels Fütterung an den Menschen gewöhnen und dann als Risikowolf abknallen, der es gewagt hat, Gebäude oder

Zitat

DDr. Martin Balluch

Ich war insgesamt bereits 10 Mal in den Karpaten in Rumänien und der Slowakei mit dem Zelt unterwegs, teilweise bis zu 5 Wochen am Stück. Vor allem in den Südkarpaten sind alle Reviere mit Wolfsrudeln besetzt und waren das auch immer schon. Dort leben dennoch Menschen bis tief in die Gebirgstäler hinein. Es gibt Tourismus, unzählige Almen und auf jedem Berg werden im Sommer Schafe gehalten. In den letzten 25 Jahren wurden keine Menschen von Wölfen in den Karpaten angegriffen. Herdenschutz geschieht sehr erfolgreich durch Behirtung und Herdenschutzhunde bzw. Esel. Das Konzept Behirtung, Herdenschutzhunde und Nachtpferch mit Elektrozaun funktioniert auch sehr gut in Österreich, wie ich an mehreren Standorten beobachten konnte. Es besteht der dringende Verdacht, dass in Kärnten bzw. zumindest bei Hermagor Wölfe angefüttert werden, um sie dann abknallen zu können. Auf diese Weise wurden vermutlich in Hermagor seit Ende November 5 Wölfe erschossen. Insgesamt sind somit in Kärnten nur in den letzten 4 Jahren doppelt so viele Wölfe erschossen worden, wie in ganz Deutschland in den letzten 25 Jahren!

Zitat

Prof. Dr. Kurt Kotrschal

Große Beutegreifer verursachen nicht ausschließlich Schäden, sondern erbringen wesentliche Ökosystemdienstleistungen und leisten einen Beitrag zur Renaturierung. Eine Regulierung von Wölfen durch konventionelle Bejagung sowie der Versuch, Rudelbildung gezielt zu verhindern, ist fachlich problematisch. Im Sinne eines konfliktarmen Zusammenlebens sollten stattdessen wirksamer Herdenschutz und stabile Rudelstrukturen gefördert werden, da diese natürliche, dichteabhängige Regulationsmechanismen unterstützen. In Kärnten geschieht genau das Gegenteil.

Zitat

Verein „Wölfe in Österreich“

Kärnten braucht eine Wolfspolitik, die auf Evidenz, Transparenz und Rechtsklarheit basiert.

Ein funktionierendes Monitoring, wirksamer Herdenschutz und nachvollziehbare Einzelfallentscheidungen sind der nachhaltige Weg zu einem konfliktarmen Zusammenleben von Mensch, Weidetierhaltung und Wildtieren.

Politische Schnellschüsse mögen kurzfristig Handlungsfähigkeit signalisieren – sie schaffen jedoch weder Rechtssicherheit noch dauerhafte Lösungen.

Rechtliche Lage- Europa

Wölfe werden als geschützte Art im Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) angeführt („Canis lupus“, siehe https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:01992L0043-20250714#anx_V).

Art 14 der FFH-RL normiert, dass Entnahmen von geschützten Tierarten nur dann rechtmäßig sind, wenn diese mit einem günstigen Erhaltungszustand vereinbar sind (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:01992L0043-20250714#art_14).

Der Erhaltungszustand von Wölfen ist in Österreich nach wie vor ungünstig, wie auch vom EuGH in der Entscheidung EuGH 11.7.2024, C-601/22, WWF Österreich u. a., RZ 45, festgehalten wurde (<https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/documentsource=document&text=&docid=288146&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2283372>).

Auch in einer jüngst ergangenen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs stellte dieser hinsichtlich etwaiger Entnahmen von Wölfen klar, dass „jede von einem Mitgliedstaat auf der Grundlage der Habitatrichtlinie getroffene Maßnahme [...] darauf abzielen [muss], einen günstigen Erhaltungszustand der Tierarten vongemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“ (EuGH 12.6.2025, C-629/23, Eesti Suurkiskjad, RZ 39). Die zuständigen Behörden haben Maßnahmen zu setzen, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes führen. Sofern Entnahmen mit der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht in Einklang zu bringen sind, haben diese zu unterbleiben (vgl.: ebd. RZ 41-42).

Rechtliche Lage- Österreich

Auf Ebene der Bundesländer gehen die Landesgesetzgeber – wohl zur „Legitimierung“ ihrer Maßnahmen - fälschlicherweise oft von einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfs in Österreich aus. Zu diesem Zweck werden mitunter auch die Zahlen unserer Nachbarländer bemüht. Dass dies unzulässig ist und der Erhaltungszustand isoliert für jedes Land zu betrachten ist, wurde im oben zitierten Verfahren C-601/22 vor dem Europäischen Gerichtshof festgestellt (Schlussanträge der Generalanwältin Tamara Ćapeta vom 18.1.2024, Rechtssache C-601/22, Punkte 73ff).

Die Bundesländer Kärnten, Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark regeln die Entnahme von sogenannten Risiko- und Schadwölfen über **Verordnungen**, anstelle von Bescheiden. Dies mit der Absicht, anerkannten Tier- und Umweltschutzorganisationen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) keine Überprüfungs- und Beteiligungsmöglichkeit einzuräumen.

Verordnungen sind grundsätzlich nicht geeignet, in ihrem Rahmen Einzelfallentscheidungen zu treffen, dienen sie doch primär dazu, Gesetze gemäß des Bestimmtheitsgebots zu präzisieren. Tatsächlich müsste jede Einzelfallentscheidung im Rahmen einer Bescheiderlassung getroffen werden.

Die Praxis in Österreich widerspricht eindeutig der Aarhus Konvention, die normiert, dass den Mitgliedern der (betroffenen) Öffentlichkeit in umweltbezogenen Entscheidungsverfahren die Möglichkeit der effektiven Beteiligung zu gewähren ist (Art 6 Abs 2-11 Aarhus Konvention). Zudem liegt ein Verstoß gegen Art 9 Abs 4 Aarhus Konvention vor, da gegenständlich kein angemessener und effektiver Rechtsschutz der Öffentlichkeit vorgesehen ist.

Die vorherrschende Verordnungspraxis im Bereich des Artenschutzrechts wurde im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich (VVV Nr. 2014/4111) auch von der Europäischen Kommission als unzulässige Umgehung des europarechtlich gebotenen Rechtsschutzes kritisiert. Im Übrigen hat auch der österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) in seiner Rechtsprechung zur *Niederösterreichischen Fischotter-Verordnung 2019* festgehalten, dass „österreichischen Behörden und Gerichte gefordert [sind], für effektiven gerichtlichen Rechtsschutz zu sorgen“ (Ra 2021/10/0162, 0163 vom 13. Juni 2023). Eben dies passiert gegenständlich österreichweit nicht.

Rechtliche Lage- Kärnten

Auch Kärnten war wenig ruhmreicher Vorreiter bei der Verordnungslösung. Im Mai 2024 wurde zudem das Kärntner Jagdgesetz durch das Gesetz über den Schutz der Kärntner Almen und Weiden (Kärntner Alm- und Weideschutz-Gesetz – K-AWSG, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxeAbfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000931&FassungVom=2025-06-03>) geändert. Anlass war wohl, ein gesetzliches Konstrukt zur vermeintlichen Legitimierung künftiger Verordnungen zu schaffen.

Wider besseres Wissen unterstellt(e) der Kärntner Gesetzgeber nun auch im Zuge der Erlassung dieses Gesetzes, dass sich der Wolf in einem günstigen Erhaltungszustand befand bzw. befindet. §7 K-AWSG verpflichtet das Land zu einem laufenden **Monitoring** über den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes. Sollte dieser nicht mehr gegeben sein, muss sofort mittels Verordnung die Unzulässigkeit von weiteren „Entnahmen“ (=Tötungen) erklärt werden (Absatz 2 desselben Paragraphen).

Zudem seien in den von der Landesregierung festgelegten, sogenannten „Almschutzgebieten“ nach § 3 keine Herdenschutzmaßnahmen möglich.

Faktum ist jedoch vielmehr, dass der Auftrieb von domestizierten „Nutztieren“ ohne entsprechende Herdenschutzmaßnahmen (Zäune/Nachtpferch, Hunde, Hirt:innen) einen klaren Verstoß gegen die im Bundesgesetz über den Tierschutz (TSchG) normierte Pflicht der Tierhalter*innen darstellt:

§ 19 TSchG

Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.

Quellenangaben

Chapron et al. (2014)

Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes

Science 346(6216)

→ Dokumentiert die Rückkehr großer Beutegreifer in stark besiedelte Regionen Europas bei gleichzeitig fortbestehender Vermeidung direkter menschlicher Kontakte.

<https://www.science.org/doi/10.1126/science.1257553>

Lesmerises et al. (2018)

Drivers of wolf activity in a human-dominated landscape and its individual variability toward anthropogenic disturbance

Journal of Applied Ecology

→ Zeigt, dass Wölfe ihre Aktivität zeitlich und räumlich anpassen, um anthropogene Störungen zu vermeiden.

(PDF verfügbar über ResearchGate)

LIFE19 NAT/AT/000889 – LIFESTOCKProtect

<https://lifestockprotect.info/>

Ordiz et al. (2013)

Do bears know they are being hunted?

Biological Conservation

→ Belegt bei Großraubtieren generell deutliche Aktivitätsverschiebungen zur Vermeidung menschlicher Begegnungen; wird regelmäßig auch im Kontext von Wölfen zitiert.

Bruns et al. (2020)

*The effectiveness of livestock protection measures against wolves (*Canis lupus*) and implications for their co-existence with humans*

Global Ecology and Conservation

→ Elektrische Zäune und kombinierte Schutzmaßnahmen reduzierten signifikant Nutztierrisse.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2351989419306225>

DeCesare et al. (2018)

Wolf-livestock conflict and the effects of wolf management

Journal of Wildlife Management

→ Abschüsse allein führen nicht automatisch zu einer nachhaltigen Reduktion von Konflikten.

(PDF verfügbar über Journal of Wildlife Management / ResearchGate)

Eklund et al. (2017)

Limited evidence on the effectiveness of interventions to reduce livestock predation by large carnivores

Scientific Reports (Nature)

→ Evaluierung von Interventionsmaßnahmen; hebt die Bedeutung qualitativ geprüfter, evidenzbasierter Präventionsmaßnahmen hervor.

<https://www.nature.com/articles/s41598-017-02323-w>

- Kojola, I., Hallikainen, V., Helle, T., Swenson, J.E. (2018): Can only poorer European countries afford large carnivores? PLoS ONE 13(4): e0194711. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0194711>.
- Chapron, G. et al. (2014): Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes Science 346, 1517; DOI: 10.1126/science.1257553
- Mech, D.L. (2017): Where can wolves live and how can we live with them? Biological Conservation 210: 310–317.
- Cassidy, K.A. et al. (2017): Sexually dimorphic aggression indicates male gray wolves specialize in pack defense against conspecific groups. Behavioural Processes 136: 64–72.
- Wielgus, R.B., Peebles, K.A. (2014): Effects of Wolf Mortality on Livestock Depredations. PLoS ONE 9(12): e113505. doi:10.1371/journal.pone.0113505
- Fernández-Gil, A., Naves, J., Ordiz, A., Quevedo, M., Revilla, E., Delibes, M. (2016): Conflict Misleads Large Carnivore Management and Conservation: Brown Bears and Wolves in Spain. PLoS ONE 11(3): e0151541. doi:10.1371/journal.pone.0151541
- Imbert, C., Caniglia, R., Fabbri, E., Milanesi, P., Randi, E., Serafini, M., Torretta, E., Meriggi, A. (2016): Why do wolves eat livestock? Factors influencing wolf diet in northern Italy. Biological Conservation 195: 156–168.

- Mettler, D. und Hilfiker, D. (2017): «Change-Management» am Beispiel der Schafsöämmerung und der Rückkehr des Wolfes. *Agrarforschung Schweiz* 8: 388–395.
- Herdenschutzrichtlinie Schweiz, des Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften (2016).
- Strnadova, J. (2000): Die Beziehung Wölfe-Wildschweine-Schweinepest in der Slowakei 1994- 1998.
- Randi, E. et al. (2014): Multilocus Detection of Wolf x Dog Hybridization in Italy, and Guidelines for Marker Selection. *PLoS ONE* 9(1): e86409. doi:10.1371/journal.pone.0086409
- Pilot, M. et al.: Widespread, long-term admixture between grey wolves and domestic dogs across Eurasia and its implications for the conservation status of hybrids. doi: 10.1111/eva.12595 Linnell, J.D.C. et al (2002): The fear of wolves. A review of wolf attacks on humans. NINA Report (2002)
- Linnell, J. D. C., Kovtun, E. & Rouart, I. (2021): Wolf attacks on humans: an update for 2002–2020. NINA Report 1944 Norwegian Institute for Nature Research.
- Bautista, C. et al. (2019): Large carnivore damage in Europe: Analysis of compensation and prevention programs. *Biological Conservation* 235: 208-216.
- Bericht Trentino, Große Beutegreifer 2021: www.grandicarnivori.provincia.tn.it
- Stiftung KORA. 2020. 25 Jahre Wolf in der Schweiz – Eine Zwischenbilanz. KORA-Bericht Nr. 91, 80 pp.
www.kora.ch
- Kuijper, D.P.J. (2019): Keep the wolf from the door: How to conserve wolves in Europe's human-dominated landscapes? *Biological Conservation* 235: 102-111